

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher
des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt,

im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie ist Ihr Aufenthalt im Gerichtsgebäude mit gewissen Einschränkungen verbunden. Zur Minimierung des Infektionsrisikos sind folgende Maßnahmen erforderlich:



Anliegen sind möglichst schriftlich oder auf einem zugelassenen elektronischen Weg einzureichen. Sollte dies nicht möglich sein, ist telefonisch ein Termin während der üblichen Sprechzeiten zu vereinbaren.



Besucherinnen und Besucher, die einen Termin vereinbart haben, melden sich bitte vorab an der Infothek an.

Mindestabstand



Zwischen allen sich im Gebäude aufhaltenden Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.



Bitte tragen Sie während Ihres Aufenthalts im Gerichtsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung.



Vor oder unmittelbar nach Betreten des Gerichtsgebäudes waschen bzw. desinfizieren Sie sich bitte gründlich die Hände.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!